

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0268/2015

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** Eigenbetrieb Institut für Kultur und Weiterbildung  
Anhalt-Bitterfeld

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Betriebsausschuss "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt- Bitterfeld"	03.11.2015				
Kreis- und Finanzausschuss	05.11.2015				
Kreistag	03.12.2015				

**Bezeichnung des TOP:** Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld" des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 und die Entlastung des Betriebsleiters des Kommunalen Eigenbetriebes, Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld.

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der vom Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ aufgestellte und von der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Dessau-Roßlau geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>885.221,13 EUR</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	270.169,10 EUR
das Umlaufvermögen	614.022,51 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	1.029,52 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	347.616,27 EUR
die Rückstellungen	389.564,36 EUR
die Verbindlichkeiten	148.040,50 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

1.2 Jahresverlust	11.385,83 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	3.347.835,57 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	3.359.221,40 EUR

## 2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust wird wie folgt behandelt:  
11.385,83 EUR werden aus den Rücklagen getilgt

## 3. Entlastung des Betriebsleiters

Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

### Sachdarstellung:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage 2) des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, unter dem Datum vom 29. Juli 2015 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,  
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der abschließende Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lautet wie folgt:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 29.07.2015 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Prüfung gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.“

#### **Gesetzliche Grundlagen:**

- §§ 10 und 19 Abs. 4 Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA)
- § 45 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- § 19 Abs. 4 EigBG LSA
- § 6 Abs. 1 und 2 der Betriebssatzung des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

#### **Anlagenverzeichnis:**

Bericht Prüfung Jahresabschluss und Lagebericht, Stand 31.12.2014

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**